

# POLIS



**10 Jahre**

**Hessen**

**Thüringen**



Eine Schriftenreihe der  
Hessischen Landeszentrale  
für politische Bildung

von Dr. Hans-Joachim Jentsch  
Bundesverfassungsrichter

29

## 10 Jahre Hessen-Thüringen

Veranstaltung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und des Hessischen Landtags am 25. Mai 2000 im Hessischen Landtag

1. Grußwort von Klaus Peter Möller Präsident des Hessischen Landtags	5
2. Einführung von Dr. Bernd Heidenreich Ständiger Vertreter des Direktors der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	7
3. Festvortrag: 10 Jahre Hessen-Thüringen von Dr. Hans-Joachim Jentsch Bundesverfassungsrichter	9
Wiesbadener Kurier vom 27.05.2000	22





# Grußwort

Die Partnerschaft zwischen den beiden Ländern Thüringen und Hessen besteht mittlerweile mehr als 10 Jahre. Ermöglicht wurde dieser gemeinsame Weg durch den Fall der Mauer 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Seitdem sind Thüringen und Hessen wieder in die Mitte Europas gerückt. Sie nehmen eine Fülle von Herausforderungen gemeinsam und mit großem Erfolg in Angriff. Dabei spielen die Landesgrenzen mittlerweile keine Rolle mehr. Der erst kürzlich unterzeichnete Staatsvertrag zwischen Thüringen und Hessen über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit beispielsweise zeigt, dass wir uns dessen bewusst sind: Es gibt Probleme, die machen an Landesgrenzen nicht Halt und erfordern regionale Kooperationen. Andere Probleme gehören seit dem Bestehen der Bundesrepublik zum so genannten „Hausgut“ der Länder und können trotzdem besser gelöst werden, wenn sie gemeinsam angegangen werden. Ein Beispiel ist die Abordnung von Thüringer Lehrern an hessische Schulen. Sie hat sich bewährt und wird fortgeschrieben. Dazu kommen weitere Staatsverträge, die in den letzten Jahren zwischen den beiden Ländern geschlossen wurden. So beteiligen sich ab 1. Januar 2001 das Land Hessen zu 10 v.H. und der Freistaat Thüringen zu 5 v.H. an der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Beide Länder werden unbeschränkt haftende Gewährträger.

Auch auf kommunaler Ebene hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Hessen entwickelt. In zahlreichen Kreis-, Städte- und Gemeindepartnerschaften werden die guten nachbarschaftlichen Beziehungen intensiv gepflegt und weiterentwickelt. Es blieb nicht bei den hoch offiziellen Kontakten der ersten Zeit nach dem Fall der Mauer. Was hier innerhalb von 10 Jahren entstanden und geleistet worden ist, war und ist auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eine Bereicherung für beide Länder.

All dies zeigt aber gleichzeitig auch, dass die Partnerschaft zwischen Thüringen und Hessen auf mehr beruht als allein dem Glücksfall der Deutschen Einheit. Thüringen und Hessen verbindet eine Jahrhunderte lange gemeinsame Geschichte, deren Prägungen auch während 40-jähriger Teilung nicht verloren gegangen sind.

Schon kurz nach dem Fall der Mauer, im Dezember 1989, hatte der Hessische Landtag mit Zustimmung aller Fraktionen seinen Willen erklärt, ein umfassendes Investitionsprogramm für den Aufbau des Landes Thüringen in Kraft zu setzen. Das Aktionsprogramm Hessen-Thüringen begann mit dem Haushaltsjahr 1990 und stellte auf fünf Haushaltsjahre verteilt jeweils 50 Millionen DM vor allem für die Bereiche Gesundheitswesen, Umweltschutz, Verkehrswesen, Denkmalpflege und die Förderung privater Kleinunternehmen zur Verfügung.

Was wir unmittelbar nach dem Fall der Mauer und bis heute an gelebter Solidarität und guter Nachbarschaft erlebt haben, ist schon lange vor der Teilung Deutschlands gewachsen und hat sicherlich auch mit dazu beigetragen, dass das Ziel der Wiedervereinigung von vielen Menschen auf beiden Seiten niemals verworfen wurde.



# Einführung

Wenn wir uns in diesem Jahr an die Vollendung der Deutschen Einheit vor zehn Jahren dankbar erinnern, so wollen wir dabei auch den Beitrag würdigen, den Hessen und Thüringen zu diesem welthistorischen Ereignis geleistet haben. Sicherlich: Die Deutsche Einheit wurde in Bonn und in Berlin gestaltet, aber sie wurde in den Ländern vorbereitet und vorangetrieben.

Hessen und Thüringen haben in diesem Prozess von Anfang an eine Vorreiterfunktion übernommen und diese auch bei der Ausgestaltung der inneren Einheit Deutschlands behauptet.

Erinnern wir uns: Bereits im Herbst 1989 haben hessische Politiker Gesprächskontakte zu den Reformkräften in der damaligen DDR aufgenommen und eine Brücke zu den Trägern einer demokratischen Erneuerung in der ehemaligen DDR geschlagen. Aus diesen Kontakten erwuchs unmittelbar nach dem Fall der Mauer eine intensive hessisch-thüringische Zusammenarbeit.

Auf der Ebene der Parteien halfen die Hessen demokratische Strukturen herzustellen und die technischen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für einen fairen demokratischen Wahlkampf zu schaffen.

Auf der Ebene des Landes halfen die Hessen bei der medizinischen Versorgung, beim Umweltschutz, bei der Denkmalpflege, beim Ausbau des Personennahverkehrs und bei den ersten Schritten in die Marktwirtschaft.

Diese Soforthilfen mündeten in das „Aktionsprogramm Hessen-Thüringen“ im Umfang von einer Viertelmilliarde DM und einem Bürgerschaftsrahmen von 250.000,- DM, mit denen die Hessische Landesregierung diese Initiativen bündelte.

Die hessischen Hilfen haben in Thüringen sehr konkrete Spuren hinterlassen: Wer etwa heute vom Erfurter Dom auf das in alter Pracht wieder erstandene Andreasviertel blickt, kann sich überzeugen, dass sie gut investiert wurden.

Daneben halfen aber auch Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und Privatpersonen spontan und selbstlos.

Entscheidend war dabei nicht die materielle Seite allein:

Mit dem Ausbau enger Beziehungen zwischen benachbarten Bundesländern, dem Aktionsprogramm Hessen-Thüringen und dem Engagement vieler hessischer Bürgerinnen und Bürger wurde ein Beispiel nationaler Solidarität gegeben, die demokratische Revolution in Thüringen unterstützt und die innerdeutsche Grenze schon vor der Vereinigung allmählich abgebaut. Ihre formale Aufhebung am 3. Oktober 1990 war dann für die Menschen in unserer Region fast nur noch Formsache.

Deshalb kann man mit Recht davon sprechen, dass Hessen und Thüringen in dieser Zeit zu Vorreitern der Deutschen Einheit geworden sind. Sie sind es in gewisser Weise bis heute geblieben.

Ursache dafür sind nicht nur die Gemeinsamkeiten in Geschichte und Kultur, sondern auch das besondere Vertrauensverhältnis, ja das Gefühl der Solidargemeinschaft, das in jenen Schicksalstagen der Deutschen Einheit entstanden ist.

Wenn sich auch in den vergangenen zehn Jahren nicht alle Blüenträume erfüllt haben und das Nachdenken über ein gemeinsames Bundesland eine Vision geblieben ist, so sind Hessen und Thüringen doch zehn Jahre nach der Deutschen Einheit mehr als nur Nachbarn, sie sind gute Freunde geworden.

Solche Freundschaften sind allerdings niemals statisch oder selbstverständlich. Sie leben auch nicht von der Nostalgie, sondern sie bedürfen intensiver Pflege und immer neuer gemeinsamer Anstrengungen.

Dazu gehören in der großen Politik die gemeinsamen Kabinettsitzungen und regelmäßigen Konsultationen der Landesregierungen. Dazu gehören im Alltag die unzähligen Begegnungen ganz gewöhnlicher Bürgerinnen und Bürger aus Hessen und Thüringen, wie sie etwa auf den vielen gemeinsamen Tagungen der beiden Landeszentralen für politische Bildung immer wieder stattfinden.

Dazu gehört schließlich die gemeinsame Aufarbeitung der deutschen Teilung und der SED-Diktatur, wie sie in der beiderseitigen Förderung der Grenz-museen Point Alpha und Schiffersgrund durch die hessische und die thüringische Landesregierung ihren Ausdruck findet.

Vor allem aber erfüllen diese Freundschaft jene Persönlichkeiten mit Leben, die immer wieder bereit sind, sich in dieser Länderpartnerschaft zu engagieren und ihre politischen und beruflichen Erfahrungen in sie einzubringen.

Eine dieser Persönlichkeiten ist Dr. Hans-Joachim Jentsch.

Den Fall des Eisernen Vorhangs hat er noch als Landtagsabgeordneter in Hessen erlebt. Aber bereits 1990 ist er aus der hessischen Landespolitik ausgeschieden und nach Thüringen gewechselt, um dort das Amt des Justizministers zu übernehmen und am Aufbau des Rechtsstaates mitzuwirken. Mit dem hessisch-thüringischen Verhältnis ist er damit nicht nur aus eigener Anschauung vertraut, er hat es - von beiden Seiten - mitgestaltet. Hans-Joachim Jentsch verbindet in seiner Person die Erfahrungen aus Legislative, Exekutive und Judikative, und besitzt als Bundesverfassungsrichter auch die notwendige Unabhängigkeit und das gewisse Maß an Distanz, um darüber unbefangen sprechen zu können. Sein Resümee der zehnjährigen hessisch-thüringischen Freundschaft und des Aufbaues eines demokratischen Rechtsstaates ist mehr als eine verklärende Erinnerung, es ist eine scharfsinnige und erfahrungsgesättigte Analyse der Probleme und Aufgaben, die sich uns Deutschen bei der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur gestellt haben und eine nachdenkliche Reflexion über den schwierigen Spagat zwischen Recht und Gerechtigkeit im vereinten Deutschland.



## Festvortrag

# „10 Jahre Hessen – Thüringen“

### I.

Lassen Sie mich mit einer Erinnerung beginnen. Sie betrifft den 24. Oktober 1990, einen Mittwoch, und dieses ehrwürdige Haus. Präsident Möller hatte die Plenarsitzung unterbrochen. Hartmut Nassauer, der CDU-Fraktionsvorsitzende, kam zu mir und fragte, ob ich mir vorstellen könne, in Thüringen die Aufgabe des Justizministers zu übernehmen. Zwei Tage später saß ich in Erfurt im Dienstzimmer des designierten Ministerpräsidenten Josef Duchac. Zwei Wochen später war ich hessischer Aufbauhelfer in Thüringen.

### II.

Hessischer Aufbauhelfer in Thüringen – das war in dieser Zeit des Oktober/November 1990 nichts Neues oder Besonderes mehr. Seit der Öffnung der Grenze ein Jahr zuvor waren zahlreiche Hessen nach Thüringen gegangen und standen dort mit Rat und Tat zur Verfügung. Amtsgerichtsdirektoren, Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und viele andere aus dem mir besonders vertrauten Justizbereich hatten Autos voll gepackt – mit juristischer Literatur, Schreibmaschinen und Faxgeräte – und inzwischen zum Teil sehr enge Beziehungen zwischen hessischen und thüringischen Gerichten aufgebaut. Aber auch die Rheinland-Pfälzer waren in Thüringen zugange, und im Meininger Raum die Bayern. Gern und dankbar denke ich an Peter Caesar, den damaligen Justizminister von Rheinland-Pfalz. Frühzeitig hatte er sich – wie die Thüringer selbst sagen würden – in Thüringen „eingebracht“. Er war ein einfühlsamer, überaus engagierter Partner in allen Fragen des Justizneuaufbaus. Über die Bayern befindet sich in den Akten des Meininger Landgerichts ein Vermerk. Danach sei der Präsident des Schweinfurter Landgerichts Professor Weiß nach der Grenzöffnung mit einer Gruppe von Angehörigen des Schweinfurter Gerichts und einem Fass Bier in Meiningen erschienen, um Kontakt aufzunehmen und Hilfe anzubieten.

### III.

Aus Hessen waren damals nicht nur Angehörige der staatlichen Verwaltung in Thüringen am Werk. Es waren Parteien, Verbände, Wirtschaftsunternehmen und Institutionen jeglicher Art vertreten. Die Thüringer haben sie seinerzeit begeistert und dankbar aufgenommen. Sie hatten unmittelbar nach dem Sturz des kommunistischen Regimes ein fast grenzenloses Vertrauen in die Leistungskraft und Lösungskompetenz der westdeutschen Staats- und Gesellschaftsordnung. Das in Deutschland-West verwirklichte Konzept versprach Wohlstand und Ge-



rechtigkeit. Und auch insoweit waren sie unsere Brüder und Schwestern – wie wir sie über Jahrzehnte genannt haben: Der eine hatte in der Vergangenheit den Wohlstand, der andere die Gerechtigkeit mehr entbehrt. Wir alle sind in dieser Anfangszeit – zunächst der zwei freien deutschen Staaten und dann des wiedervereinten Deutschlands – auf einer Welle der Begeisterung geschwommen, die Ostdeutschen mit zum Teil übermäßigen Erwartungen, wir Westdeutschen häufig ein wenig hochstaplerisch. Doch wer wollte die euphorische Gefühlslage kritisieren? Sie motivierte ungeheuer. Es war eine beglückende Zeit!

Von einem Absturz aus dieser Gefühlslage wollten damals wenige etwas wissen. Dabei gab es doch in beiden Teilen Deutschlands seit jeher beachtliche Kräfte, die der westlichen Ordnung nicht allzu viel zutrauten – trotz ihrer damals über vierzigjährigen Erfolgsgeschichte. In Westdeutschland war – wir erinnern uns – immer wieder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung polemisiert, sie war mit ihrem Kürzel FDGO lächerlich gemacht und diffamiert worden. Diese Ordnung sollte nun Grundlage für das geeinte Deutschland werden? Ich erinnerte mich der Zeit des Entstehens der alten Bundesrepublik nach 1945. Mit tiefster Überzeugung und frei von allen Selbstzweifeln versuchten damals die Amerikaner uns von ihrem politischen System zu überzeugen – bekanntlich mit gutem Erfolg. Im Deutschland der Wendezeit 1989/1990 hingegen träumten viele den Traum vom dritten Weg. Auf diesem wollten sie (Zitat) *„aus dem Staatssozialismus eine neue, auch sozialstaatlichen Massendemokratien überlegene Gesellschaftsordnung“* entwickeln. Sie waren überzeugt: (Zitat) *„Die raison d’être der Deutschen Demokratischen Republik ist der Sozialismus, ganz gleich in welcher Form“*. Die raison d’être sei, *„eine Alternative zu bieten zu dem Freibeuterstaat mit dem harmlosen Namen Bundesrepublik“*.

#### IV.

Das Engagement Hessens in Thüringen war von besonderer Intensität. Mag sein, dass es die Gemeinsamkeiten der hessisch-thüringischen Geschichte waren. Mag sein, dass es die lange gemeinsame Grenze war. Nie war in den Jahren der Teilung das jeweils andere Land aus dem Blick geraten. Immer wieder waren die Hessen an die Grenze gezogen und hatten die Teilung beklagt. Das Anormale der deutschen Teilung ist von Hessen aus auch dann noch wach gehalten worden, als die Normalität in den Beziehungen der beiden deutschen Staaten zur Staatsraison avanciert war.

Es war sicherlich Ausdruck der Intensität der hessisch-thüringischen Bindungen, als Anfang 1990 die Idee vom Bundesland Hessen-Thüringen aufkam. Sie wurde schnell wieder fallen gelassen. Die Thüringer schienen sie misszuverstehen und als verkappten Versuch der Annexion zu deuten.

Mir waren natürlich die Initiativen und Aktionen der Hessischen CDU und ihres nimmermüden Generalsekretärs Franz-Josef Jung besonders vertraut. Im



Wahlkampf zu den ersten freien Wahlen am 18. März 1990 traf ich aber genauso auf die Vertreter der anderen Landtagsparteien. So rackerte Rudi Arndt, der frühere Frankfurter Oberbürgermeister, für die SPD.

Hessen hielt von Anbeginn an für Thüringen nicht nur Rat und gute Worte bereit, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel. Die Regierung Wallmann/Gerhard hatte bereits im Dezember 1989 den Landtag für ein Aktionsprogramm „Hessen-Thüringen“ gewonnen. Mit ihm wurden 250 Millionen Mark bereit gestellt. Das war - wie immer wieder mit Stolz herausgestellt wurde - mehr als alle anderen deutschen Länder zusammen aufbrachten. Das bald errichtete Hessen-Büro in Erfurt unter Leitung des späteren Thüringer Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten Wolfgang Egerter war Anlaufstelle für Hessen und Thüringer. Dank aller dieser Initiativen fand ich auch in meinem Ressortbereich Hessen vor, Otto Kretschmer etwa, der die Staatsanwaltschaft in Erfurt leitete und später mein Nachfolger als Thüringer Justizminister wurde.

#### V.

Man muss sich die Situation in Thüringen Ende des Jahres 1990 noch einmal vergegenwärtigen. Eine Regierung ohne Unterbau, Minister ohne Ministerien. Das Thüringer Justizministerium bestand am Tage meiner Ernennung aus zwei aus Rheinland-Pfalz abgeordneten Richtern, zwei Diplomjuristen aus Thüringen, einer Sekretärin und einem Fahrer. Mit mir waren es also sieben Personen. In den anderen Ministerien sah es nicht viel anders aus. Die Thüringer Landesvertretung in Bonn - mein zweiter Zuständigkeitsbereich - war in zwei Zimmern im Hinterhaus der rheinland-pfälzischen Landesvertretung untergebracht. Wenn der Postbote klingelte, öffnete der Staatssekretär. In Thüringen arbeiteten die drei Bezirksverwaltungen, die drei Bezirksgerichte, die drei Staatsanwaltschaften in den drei ehemaligen Bezirkshauptstädten Erfurt, Suhl und Gera und in den Kreisstädten die Kreisgerichte. Am weitesten waren die Kreise und Gemeinden. Hier hatten bereits im Mai 1990 Kommunalwahlen stattgefunden.

Die Aufgaben lagen auf der Hand. Eine Verfassung hatte das Land. Es war ein bescheidenes Organisationsstatut, Landessatzung genannt. Sie war am 7. Oktober, dem Tag vor der Wahl des Ministerpräsidenten und der Ernennung der Regierung vom Landtag beschlossen worden. Sie war die rechtliche Grundlage für den Aufbau des Landes. Erst im Oktober 1993 wurde sie durch eine so genannte Voll-Verfassung abgelöst.

Nach Paul Kirchhof ist *„die verfassunggebende Gewalt ... in ihrer Kulturgebundenheit... stets nur verfassungweitergebende Gewalt, die der Verfassungsurkunde ihren konkreten Inhalt gibt“*. Die Verfassungsurkunde gebietet aber nicht - wie Kirchhof sagt - *„die Verfassung in ihren Grundentscheidungen“*. Und Carlo Schmid sah in einer *„Verfassung nichts anderes als die in*

*Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung eines Volkes*“. Die knappe Landessatzung war also gleichsam so etwas wie ein Code für die vorrechtliche Kulturgebundenheit der Thüringer in den Verfassungsprinzipien Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es bedurfte in der Verfassungsurkunde, der Landessatzung – nicht allzu vieler Worte. Dass sie über drei Jahre größter Veränderungen ihrer Lebensumstände hinweg mit dieser knappen Landessatzung – mehr ein Organisationsstatut – auskamen, belegt, dass die Thüringer ihre Grundentscheidung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit längst vor der Verfassungsgebung getroffen hatten. Sie waren insoweit wirklich „very british“, denn die Kulturgebundenheit in Demokratie, wie sie die Briten auszeichnet, macht dort bekanntlich eine geschriebene Verfassung überhaupt entbehrlich.

Auf der Grundlage der neuen Verfassung fasste die Thüringer Landesregierung in einer der ersten Kabinettsitzungen im November 1990 einen folgeschweren Beschluss: Alle Einrichtungen der Bezirksverwaltungen Erfurt, Suhl und Gera galten mit dem 31. Dezember 1990 als aufgelöst, sofern sie sich nicht auf einer Positivliste wiederfanden. Mit Beginn des Jahres 1991 – innerhalb von wenig mehr als zwei Monaten also – waren die Bezirksverwaltungen, die einzigen Verwaltungen im Lande – mit Ausnahme der Kreis- und Gemeindeverwaltungen – weitestgehend abgewickelt. Nur ein Teil wurde in die neue Landesverwaltung übernommen. Die Folge: Zahlreiche Angehörige der alten Bezirksverwaltungen fanden sich in der Warteschleife wieder. Erster Unmut wurde laut. Er sollte sich in den nächsten Jahren verstärken.

## VI.

Viele haben den Grund für den langsam aufkommenden und dann zunehmenden Unmut niemals richtig begriffen. So mancher Aufbauhelfer empfand Undankbarkeit, war verletzt und resignierte. Seine Reaktion war durchaus verständlich, denn das von Einheimischen und Aufbauhelfern gemeinsam Geschaffene war schon atemberaubend. Natürlich sind blühende Landschaften entstanden! Wer die Zentren der Thüringer Städte, ihre Architektur, ihre Geschäfte, wer die Verkehrsinfrastruktur, die Kommunikationstechnologie in Augenschein nimmt und mit der Zeit von 1989 vergleicht, erkennt das Land heute nicht wieder. Und dieser Aufbauprozess zeichnete sich unmittelbar nach 1989 unübersehbar ab. Vorher Unvorstellbares ist seither auf beiden Seiten der alten Grenze geleistet worden. Und es ist in der Tat Undankbarkeit, wenn diese großen Gemeinschaftsleistungen klein geredet werden. Dass wir unser westliches Sozialsystem für Millionen ostdeutsche Rentner öffneten, obwohl sie nie in die Rentenkassen eingezahlt haben, war eine solche beachtliche Leistung auf der westlichen Seite. Und wenn uns unser Sozialsystem heute Sorgen bereitet, dann nicht deshalb, weil wir den Deutschen in den neuen Ländern gegenüber unserer nationalen Solidaritätspflicht damals nachgekommen sind. Für die Lage der deutschen Sozialkassen ist viel gravierender, dass nur noch vier von



zehn Bürgern ihr Einkommen selbst erwirtschaften, während sechs umverteiltes beziehen, nicht allein im Osten, sondern in Gesamtdeutschland.

Zu den großen Gemeinschaftsleistungen der Ost- und Westdeutschen gehört auch der Aufbau einer leistungsfähigen Gerichtsorganisation in den neuen Ländern. Sie war notwendig, weil die Menschen in den neuen Ländern nach Gerechtigkeit hungerten. „*Wir haben den Rechtsstaat gewollt*“, lautete ihr Credo. Nur wenige Zahlen: Angesichts der wirtschaftlichen Umwälzungen wurden im ersten Jahr, 1991, 78.000 Arbeitsgerichtsverfahren in Thüringen anhängig. Das war ein Vielfaches der Vergleichszahlen aus Hessen, Rheinland-Pfalz oder Bayern. Die Eingänge gingen auch im nächsten Jahr auf weniger als die Hälfte, 32.000, zurück. Anders bei den Strafverfahren. Hier waren die Eingänge im ersten Jahr unterdurchschnittlich im Vergleich zu den westlichen Ländern, 9.000. Sie stiegen aber im nächsten Jahr fast auf das Dreifache, auf über 25.000.

Die Aufgabe war also eine ganz handfeste: Richter und Staatsanwälte aus dem alten System daraufhin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, in einem Rechtsstaat Recht zu sprechen, Richter und Staatsanwälte aus dem Westen für Thüringen zu gewinnen, eine Verwaltungsgerichtsbarkeit völlig neu aufzubauen, denn so etwas gab es nicht, eine Arbeits- und eine Sozialgerichtsbarkeit aus den Einheitsgerichten ausgliedern und zu verselbstständigen – das waren die Hauptaufgaben. Sie gelangen. Kreativität, Einfallsreichtum, Hartnäckigkeit, ein Fünfzehn-Stunden-Tag in vielen Behörden, etwa in meinem Ministerium – das waren die Merkmale der Zeit des Aufbruchs. Dass sie gelangen, lag auch daran, dass die Schlüsselfunktionen in besten Händen lagen. Der Justizstaatssekretär Dr. Gasser, heute Rechtsanwalt und Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs, war als Organisationschef der Thüringer Justiz ein Glücksfall. Desgleichen der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht und Mitglied des Staatsgerichtshofs Rudolf Rainer. Zuständig für die Staatsanwälteüberprüfung, praktizierte er unbeirrt anhand zweier Maßstäbe: den rechtsstaatlichen Anforderungen und seiner tief empfundenen Verantwortung für den Nächsten.

Eine Anmerkung: Es gab damals aus dem Westen, auch aus Hessen, den Vorschlag, auf Richter und Staatsanwälte, die dem alten System gedient hatten, ganz zu verzichten. Es war ein törichter Rat.

## VII.

Der Fußballfreund kennt das Wort: „*Durch Kampf zum Spiel finden*“. Wir aus Ost und West, haben in den ersten Jahren des Neuaufbaus diese Fußballweisheit auf unseren Arbeitsfeldern umgesetzt. Ein Beispiel ist mir besonders gut in Erinnerung geblieben:

Wir fanden Ende 1990 in den Thüringer Grundbuchämtern über 100.000 Akten mit nicht erledigten Grundbuchanträgen vor. Teilweise waren sie über

viele Jahre unbearbeitet geblieben. Das überraschte nicht. Eine zuverlässige Dokumentation der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden war im nicht gerade eigentumsfreundlichen sozialistischen System relativ bedeutungslos. Der Besitz war wichtig, nicht das Eigentum. Doch beim Start in die marktwirtschaftliche Ordnung drohte dieser Zustand zum Investitionshindernis zu werden, zumal Tag für Tag neue Anträge hinzu kamen. Den schwarzen Peter für den drohenden Investitionsstau wollten wir in der Justiz so schnell wie möglich los werden. Also suchten wir nach Wegen, dem Aktenberg Herr zu werden. Der Weg wurde gefunden, von einem Richter am Oberlandesgericht in Frankfurt, ins Thüringer Justizministerium abgeordnet und dort für das Grundbuchwesen zuständig. Er gewann thüringer, hessische, rheinland-pfälzer und bayerische Justizbedienstete für 3.764 Personeneinsätze in den Thüringer Grundbuchämtern allein in der Zeit von Juni 1992 bis Ende Oktober 1994. Die Hessen, Rheinland-Pfälzer und Bayern kamen zum Wochenende von ihren Heimatgerichten angereist und arbeiteten an den Wochenenden mit ihren Thüringer Kolleginnen und Kollegen die Aktenstöße ab. Sie erledigten die Anträge aus 102.244 Akten. Für die Eintragungen kassierte der Freistaat 17.006.731,50 Mark an Gebühren. Die Bediensteten erhielten davon 1.549.487,50 Mark als Honorar, 9,1 Prozent der Gebühreneinnahmen. Dass diese ungewöhnliche und so erfolgreiche Aktion wegen der Honorarzahlung am von westdeutschen Mitarbeitern beratenen Finanzministerium am Ende nicht scheiterte, sei zum Lobe deutscher Verwaltung angemerkt. Der besondere Erfolg der Aktion lag natürlich nicht in den Gebühreneinnahmen, es war die Eintragung einer Gesamtinvestitionssumme vom 7.841.924.000 Mark, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes so wichtig war. Der Deutsche Bundestag belobigte uns damals, die anderen Länder übernahmen das Modell und – *„durch Kampf zum Spiel finden“* – viele nachhaltige Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gerichten in Thüringen und in den Partnerländern gründen auf diese gemeinsame Aktion.

Eine Fußnote: Als ich nach meiner Thüringer Zeit wieder in Wiesbaden als Notar amtierte und meine Eintragungsanträge in den Grundbuchämtern in Wiesbaden und Mainz ablieferte, empfingen mich dort Geschäftsstellenbeamte, die schier verzweifelt waren ob der nicht zu bewältigenden Aktenberge. Meine Anträge benötigten dort eine erheblich längere Bearbeitungszeit als sie ein Thüringer Notar nach wenigen Jahren unserer Aufbauarbeit in Thüringen hinnehmen musste. Doch mein Vorschlag, Grundbuchwochenendteams aus Thüringen nach Hessen und Rheinland-Pfalz zu holen, amüsierte meine hiesigen Justizministerkollegen überhaupt nicht.



## VIII.

„Durch Kampf zum Spiel“ besagt nichts anderes als durch gemeinsamen Einsatz für eine Sache zu gegenseitigem Verstehen, Harmonisieren und Zusammenwirken zu kommen. Die Deutschen aus Ost und West hatten in der Anfangszeit des Neuaufbaus viele solche Erlebnisse des verständigen Zusammenwirkens. Sie waren viel zahlreicher als die enttäuschenden und verbitternden. Ich habe in den ersten Jahren auch im politischen Bereich ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber all dem vorgefunden, was das westliche politische System ausmacht. Für jemanden, der die manchmal öde Routine des westdeutschen Parlamentarismus ausgiebig kennen gelernt hat, war der Thüringer Landtag der ersten Jahre eine lebendige Werkstatt zur Erarbeitung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Staatsordnung. Auch die Anhänger des alten Systems konnten (und wollten auch häufig) sich der Faszination des neuen Systems nicht entziehen. Auch die Journalisten waren in dieser Anfangszeit bemerkenswert lernbegierig und vorurteilsfrei.

Eines Tages stand im Rechtsausschuss die Vorlage der Landesregierung zur Haushaltsordnung auf der Tagesordnung. Routiniert wie ich war, verwies ich darauf, dass wir als mitberatender Ausschuss uns nur um eventuelle Rechtsprobleme kümmern müssten. Doch der Abgeordnete aus Greiz, Arzt von Beruf, erklärte, er trage als Abgeordneter die Verantwortung. Deshalb müsse er das Haushaltsrecht verstehen. Er habe am Wochenende vierzig Fragen vorbereitet und die wolle er nun von mir beantwortet haben. Die Sitzung dauerte zwar um vieles länger als ich eingeplant hatte, meine haushaltsrechtlichen Kenntnisse wurden arg strapaziert, aber die Zeit schien gut eingesetzt.

## IX.

Vor einiger Zeit, als vor dem Bundesverfassungsgericht ein Antrag der PDS zur Entscheidung anstand und ich der Berichterstatter in diesem Verfahren war, holte mich meine Thüringer Vergangenheit ein. Die PDS lehnte mich als befangen ab. Sie hielt mir Äußerungen vor, die ich in Bezug auf sie unter anderem im Thüringer Landtag gemacht hatte. Diese Äußerungen waren in der Tat nicht freundlich, denn ich hatte die PDS auf Grund ihres Verfassungsentwurfs zu einem neuen Grundgesetz – wie ich meinte, mit guten Gründen – in die Nähe der Verfassungswidrigkeit gerückt. Aus fester Überzeugung hatte ich bereits damals das praktiziert, was in der politischen Debatte heutzutage gelegentlich als neueste Erkenntnis gefordert oder empfohlen wird, sich mit der PDS auseinander zu setzen. Ich empfand eine solche Auseinandersetzung von der ersten Stunde an als notwendig und auch hilfreich, und zwar der Zukunft wegen, viel weniger im Blick auf die Vergangenheit. Nie habe ich diejenigen verstanden, die allein die Schlachten zwischen CDU und SPD für zukunftsrelevant hielten. Anfangs verließen Abgeordnete das Plenum, wenn PDS-Vertreter ans Rednerpult traten. Sie haben sich damit kurzfristig verhalten und den Menschen in den

neuen Ländern keinen Gefallen getan. Die Menschen wollten erleben, wie die Anhänger der westlichen Demokratie mit den ideologischen Argumenten derjenigen von gestern fertig würden und nicht das Verweigern einer solchen Debatte.

Gerade in der Debatte mit der PDS stellte sich nämlich die Systemfrage. Stärken und Schwächen des sozialistisch-kommunistischen einerseits und des freiheitlich-demokratischen andererseits herauszustellen, war hier Gelegenheit. Hier war die Gelegenheit, die Überlegenheit der westlichen Ordnung überzeugend darzulegen. Diese Chance ist leider immer wieder vertan worden.

In den Mittelpunkt der Debatte wurde demgegenüber das Versagen und die Verstrickung des Einzelnen im gescheiterten System gestellt. Welcher Grad von Verwicklung im alten System disqualifiziert? Das waren die Fragen, die die Leidenschaften entfachten. Es ist aber mindestens gleich wichtig sichtbar zu machen, in welchem Maß *das System* die menschlichen Schwächen verstärkt hat und manchmal überhaupt erst hat virulent werden lassen. Häufig wurde und wird noch heute so diskutiert, als müssten nach der Ablösung eines Unrechtssystems andere Menschen her, das Volk ausgetauscht, und nicht ein anderes System geschaffen werden. Die Deutschen-Ost und die Deutschen-West sind aber nicht von unterschiedlicher moralischer Qualität. Bautzen, Stacheldraht und Stasi sind das Ergebnis des Lebens der Menschen unter den Bedingungen eines Regimes von der Qualität der DDR. Ein demokratisch-rechtsstaatliches System ist hingegen geeignet, den Wolf im Menschen zu bändigen. Freilich: Auch es vermag ihn nie ganz auszuschalten.

Für unsere Zukunft ist die Einbindung der Menschen in die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung, sie von deren Vorzügen zu überzeugen, viel wichtiger als die Abrechnung mit der Vergangenheit. Dabei wende ich mich selbstverständlich nicht gegen die Ahndung krimineller Schuld und auch nicht gegen die historische Aufarbeitung.

#### X.

Es war nur eine Frage der Zeit, wann die neue Ordnung auf dem Prüfstand stehen würde. Denn auch sie konnte die unermessliche Fülle an Problemen, die der Umbau einer Diktatur in einen demokratischen Rechtsstaat mit sich bringt, nicht kurzfristig und für jedermann verträglich lösen. Auch gab es Erwartungen, die ein Gemeinwesen – gerade ein freiheitliches – für den Einzelnen niemals lösen können, ja lösen dürfen. Das staatliche Gemeinwesen beeinflusst zwar Glück und Erfüllung des Einzelnen. Im Wesentlichen liegen diese aber in seiner eigenen Verantwortung – etwas, was wir auch in Deutschland-West zunehmend verlernen. Die Menschen in den neuen Ländern sind jedoch durch zwei Diktaturen gegangen. Diktaturen bevorzugen den betreuten, unselbstständigen, mit geringer Eigenverantwortung ausgestatteten Menschen. Er kann sich der staatlichen Vereinnahmung nur durch die Flucht in die Privatheit ent-



ziehen, will er der Konfrontation mit der übermächtigen Staatsmacht ausweichen und sich ihr auch nicht anpassen. (Zitat) *„Diese mentalen Prägungen sehe ich als die internen Gründe dafür an, dass bei uns Rechtsstaatlichkeit im Sinn des geordneten demokratischen Gesellschaftsmodells nicht gut funktioniert“*. So urteilt Erhart Neubert, der mutige Pfarrer aus Ostberlin und Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs.

Wir kennen den Streit um den modernen Verfassungsstaat: Inwieweit bildet und vermittelt der Staat Werte, die eine relative Homogenität der Staatsbürger sichert? Böckenfördes bekannter Satz lautet: *„Es gehört zu den Strukturen des freiheitlichen Rechtsstaates, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann“*. Kirchhof stimmt zwar mit Böckenförde darin überein, dass die Voraussetzungen, von denen der Verfassungsstaat lebt, von den Freiheitsberechtigten geschaffen werden. Er billigt dem Staat aber ein stärkeres Gewicht zu, diese Voraussetzungen zu regeln, zu stützen, zu entwickeln und zu fördern. Ideologisch determinierte Diktaturen kennen einen solchen Diskurs nicht. Dort heiligt der Zweck des Staates die Mittel, sei es die Klassenfrage oder die Überlegenheit der Rasse. Der Zweck bestimmt das Recht. Das hat die Deutschen in Thüringen und in den anderen Ländern der ehemaligen DDR geprägt. Noch einmal Neubert: *„Das Rechtsempfinden in Ostdeutschland ist von einem moralischen Fundamentalismus geprägt, der mit dem positiven Recht oder dem Rechtsverständnis des Grundgesetzes in Konflikt steht. Es besteht ein dringender Lernbedarf. Das Recht und das Rechtswesen müssen als säkulare Institutionen begriffen werden. Wir müssen lernen, dass Recht nicht dazu da ist, Gerechtigkeit zu schaffen, sondern Beziehungen zu regulieren. Recht befasst sich mit dem Vorletzten und nie mit dem Letzten“*. So weit Erhart Neubert. Wenn er meint, dass Recht nicht dazu da sei, Gerechtigkeit zu schaffen, so ist er weniger zu korrigieren als zu interpretieren. Selbstverständlich hat das Recht die Gerechtigkeit zum Ziel. Wir alle haben im Detail allerdings häufig sehr unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen. Auch im demokratischen Rechtsstaat wird das Recht daher nur ein relativ grobes Gerechtigkeitsraster sichern können. Dies allerdings wirkungsvoll. Es hätte Bautzen verhindert und damit die Häftlinge vor großem Unglück bewahrt. Es kann aber selten dem helfen, der unter der verdeckten Niederträchtigkeit des Nächsten leiden muss. Das Recht steht im Dienst der Ethik, es ersetzt aber nicht das Ethos der Menschen.

Die Menschen in den neuen Ländern haben den totalen Regelungsanspruch des Staates in zwei Diktaturen verinnerlicht. Kein Wunder, dass sie auch vom neuen Staat nicht in erster Linie Raum für Eigenverantwortlichkeit erwarten, vielmehr kraftvolle Regelungen ihrer Anliegen, natürlich im Sinne ihrer jeweils sehr persönlichen Gerechtigkeitsvorstellungen.



## XI.

Neuberts gibt es zahlreich in den neuen Ländern. Nicht jeder so kompetent, aber problembewusst, aufgeschlossen und lernbereit. Als ich in meinem Ressort das Größte erledigt hatte, bot ich in Thüringen das Gespräch über den Rechtsstaat an. Über vierzig Bildungsinstitutionen ließen sich ansprechen, solche der Parteien und Kirchen, der Stiftungen und Bildungswerke, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Mein Appell an sie lautete: Was auch immer Euch zu einer Sitzung oder Tagung zusammenführen mag, ihr müsst eine Stunde für Referat und Diskussion über den Rechtsstaat abzwacken. Sie folgten der Aufforderung. Ein wichtiger Erfolg, den ich besonders hoch veranschlage. Hatte nicht Basilius Streithofen, dieser streitbare Mann, gesagt: *„Der Rechtsstaat ist wichtiger als der Sozialstaat“*. Er hätte hinzufügen können, was wir auch im Westen immer wieder in Festreden verkünden: Denn *„der Mensch lebt nicht vom Brot allein“*.

Die nicht unwesentlich vom Westen geprägte Politik der ostdeutschen Landtage und Kabinette bevorzugte jedoch andere Themen auf ihren Tagesordnungen: Schaffung von Arbeitsplätzen, Ankurbelung der Wirtschaft, soziale Subventionen. „Wohlstand für alle“ – Das war gewiss die Erfolgsformel für den Aufschwung West in den Fünfzigerjahren. Ein großartiges Werk eines schuldig gewordenen, gedemütigten und wirtschaftlich fast vernichteten Teilvolkes. Warum sollte dieses Erfolgsrezept nicht vierzig Jahre später den Lebensstandard im anderen Teil auf gleiche Höhen führen? So dachten viele. Doch sie dachten zu kurz. Das hatte bereits Wolf Biermann in seiner Büchner-Preis-Rede 1991 vorausgesagt, wenn er reimte: *„Der Schwejk im Goldenen Prag, er vergleicht / Sein Heute vergnügt mit dem Gestern / In Halle Herr Schultz ist verzweifelt der Mann / Vergleicht immer nur mit den Schwestern / Und Brüdern im Goldenen Wessiland ...“*. Und bleibt unzufrieden, auch bei erträglichem Wohlergehen, füge ich hinzu.

Dass Wirtschaft und Soziales allein nicht in der Lage sind, Zufriedenheit in einem Gemeinwesen zu begründen, offenbart bereits die Wahlstatistik. Bezeichnenderweise ist häufig die Unzufriedenheit, die Ablehnung der neuen Ordnung in den neuen Ländern dort am nachhaltigsten, wo es den Menschen wirtschaftlich und sozial gerade besser geht. Offenkundig geht die Sehnsucht nach Gerechtigkeit weiter als die nach Wohlstand. Das neue freiheitlich-demokratische System hat diese Sehnsucht nach Gerechtigkeit augenscheinlich nicht in ausreichendem Maße erfüllt. Ich bin davon überzeugt, hier hätte mehr getan werden können.

Wenn in diesem Zusammenhang entgegengehalten wird, die in der Diktatur geprägten Menschen hätten überhöhte Erwartungen an den Staat, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte verantworten wir. Die von uns geprägte Rechtsordnung hat ihre Schwächen gerade in der Umbruchsituation



in den neuen Ländern deutlich werden lassen. Bezeichnend die Verärgerung eines Bürgers in einer Bürgerversammlung: *„Ich lasse mein Haus zurzeit renovieren. Da kommt Herr H. (von der Stadtverwaltung) und sagt: ‘Sie müssen sich das aber genehmigen lassen’. Ich will ja keinen Ärger, ich habe alles aufgeschrieben, dass ich es genehmigt haben will und hingeschickt, und siehe da: nach vierzehn Tagen kam ein Brief, dass ich das alles genehmigt kriegen. Wissen Sie, das kam mir vor wie ein Schuldbürgerstreich!“* Ob ein gutes Beispiel oder nicht: Der gute Mann hat den Finger in eine Wunde gelegt, die wir im Westen nie haben heilen können. Es ist die Hypertrophie unserer Rechtsordnung. *„... der Versuch, durch eine neue Bestimmung mehr Gerechtigkeit im Einzelfall zu schaffen, (führt) oft nur noch zu neuen Grenzziehungen und damit zu neuen, wirklichen oder zumindest vermeintlichen Ungleichbehandlungen und Ungechtigkeiten ... , so dass der Gerechtigkeitseffekt dieser Art von Gesetzgebung allmählich gegen Null tendiert“*, hat Bundespräsident Herzog 1994 auf dem Juristentag in Münster gewettert und hinzugefügt, eine solche Rechtssetzung habe *„... darüber hinaus eine Undurchsichtigkeit und Unverständlichkeit unserer Rechtsordnung im Gefolge ... , die diese insgesamt ad absurdum führt.“*

Die Einsicht, mit dem westdeutschen Planungsrecht würden nicht zuletzt die 17 Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ in den neuen Ländern jeweils Jahrzehnte in Anspruch nehmen, führte zu ad hoc-Regelungen, wie zu dem Gesetz mit dem unschönen Namen „Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz“ vom 16. Dezember 1991. Eine grundlegende Kursänderung in der Regelungseligkeit von Politik und Verwaltung blieb aber im Wesentlichen aus. Verbittert wurde kolportiert, schließlich hätten nicht die Westdeutschen aus Anlass der Wiedervereinigung hinzuzulernen, sondern – bitte schön – die Neubürger im Osten.

## XII.

Bei aller Kritik an der Unbeweglichkeit im Westen, an der mangelnden Bereitschaft, die Wiedervereinigung auch zum Anlass der Renovierung unseres westlichen Hauses zu nehmen: Die westliche Staats- und Gesellschaftsordnung hat sich in diesem so schwierigen Prozess, für den es ja kein Vorbild gab, in ihren tragenden Grundelementen bewährt. Die Menschen in den neuen Ländern sind damit gut gefahren.

Die Neubürger handhaben das Instrumentarium der neuen Ordnung inzwischen gekonnt und erfolgreich. Die tägliche Anleitung durch eingeebte Wessis ist längst entbehrlich, wenn es auch noch nicht jeder aus dem Westen gemerkt hat. Das besagt nicht, dass Erfahrungsaustausch Tag für Tag erforderlich bleibt. Der ist aber quer durch die Republik erforderlich und zweckmäßig, und nicht allein zwischen Ost und West. Westliche Aufbauhelfer kehren zunehmend zurück oder werden am neuen Arbeitsort sesshaft oder haben einen Beruf, der Ortsansässigkeit nicht erfordert. Wir müssen den Wunsch der Ost-

deutschen, auf eigenen Beinen zu stehen, respektieren. Er ist der Ausdruck von berechtigtem Selbstbewusstsein. Und uns im Westen sollte das ehren, denn wir haben in der Regel dazu beigetragen, dass sich Selbstbewusstsein entwickelt. Vorbei sind die Zeiten, in denen eine Thüringer Staatsanwaltschaft aus 15 übernommenen, nicht eingeübten Thüringer Diplomjuristen, 16 jungen Assessoren, Berufsanfänger aus dem Westen, und drei ausgeliehenen erfahrenen West-Staatsanwälten bestand. Die 15 Übernommenen sind heute selbst erfahrene Staatsanwälte und die 16 nicht mehr so jungen ehemaligen Assessoren längst Thüringer.

Die westliche Rechtsordnung hat sich auch insoweit in erstaunlicher Weise bewährt, als es um die Regelung von Pflichten und Ansprüchen aus der Vergangenheit ging. Hartnäckig umkämpft waren und sind noch die Einzelheiten, etwa der Rehabilitierung der Opfer. Noch immer sind zahlreiche Regelungen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung haben zwar häufig zu nicht mehr als Gesten gegenüber den Schwerstgeschädigten geführt. Sie konnten es wohl auch nicht. Aber sie haben wenigstens zweierlei deutlich gemacht: Zum einen, dass Lebenschancen, die ein Staat auf dem Gewissen hat, der sein ideologisches Ziel über die Menschenwürde gestellt hat, nicht zurückgeholt und nur begrenzt entschädigt werden können. Zum anderen, dass unser Volk zur Entschädigung der Opfer bereit war, auch wenn sie manchmal nur symbolischen Charakter hatte. Wie oft habe ich damals gehört: wenn unser Opfer doch wenigstens anerkannt wird; es geht ja gar nicht so sehr ums Geld. Wenn das Heldentum der Opfer der vierzigjährigen Diktatur und der Mut der Revolutionäre aus Leipzig, Erfurt und den anderen Städten bei uns zu gering gehandelt wird, dann versagt hier nicht die Rechtsordnung. Es ist eine Frage von Ethik und Moral jedes Einzelnen von uns und unserer Politiker, die die Gesetze machen.

Wir haben schließlich die Täter nicht aus der Pflicht entlassen, was auf Anhieb so selbstverständlich ist und so leicht zu bewerkstelligen scheint. Doch viele der Täter haben nur das getan, was ihnen von Staats wegen befohlen war. Ihr Handeln war nach der Rechtsordnung der DDR gerechtfertigt. Und dass niemand wegen einer Tat bestraft werden darf, die zur Zeit der Begehung gerechtfertigt war, ist ein eherner Grundsatz. Die Strafgerichte standen vor diesem Dilemma. Sie haben das Rückwirkungsverbot mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts relativiert. Auf die Verfassungsbeschwerde der verurteilten Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der DDR haben wir entschieden, dass der Täter dann auf die Geltung des Rückwirkungsverbots nicht vertrauen kann, wenn der Staat seine Taten zwar für strafbar erklärt, sie aber rechtfertigt, indem er zu ihnen auffordert oder sie begünstigt und so die in der Völkerrechtsgemeinschaft allgemein anerkannten Menschenrechte in schwer wiegender Weise missachtet (BVerfGE 95, 96 <LS 3>).

Ich denke, dass die deutsche Gerichtsbarkeit mit Augenmaß, aber auch mit



Konsequenz geurteilt hat. Dort wo die Verfahren nicht zu Verurteilungen geführt haben, obwohl den Opfern schweres Leid zugefügt worden ist, haben sie doch zur Aufarbeitung der Vergangenheit beigetragen. Sie können aber auch zur Festigung des Rechtsstaatsbewusstseins beitragen, wenn wir anerkennen, dass Strafen etwas anderes als Rächen ist.

Von Konrad Adenauer stammt das Wort: *„Ich habe den Wunsch, dass später einmal, wenn die Menschen über den Nebel und Staub dieser Zeit hinwegsehen, von mir gesagt werden kann, dass ich meine Pflicht getan habe“*. Ich bin davon überzeugt, von den hessischen Aufbauhelfern in Thüringen wird man das eines Tages sagen.

